

Informationsblatt

für die Bewerbung um ein Promotionsstipendium der Philipps-Universität Marburg

Stipendienhöhe und -dauer

Das Stipendium setzt sich derzeit monatlich aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.300,- EUR, einem Sachkostenzuschuss von 103,- EUR und ggf. einer Kinderzulage zusammen. Auslandszuschläge sowie ein Kaufkraftausgleich werden nicht gezahlt.

Die Laufzeit eines Stipendiums beträgt maximal 36 Monate und endet spätestens drei Monate nach Ablauf des Monats, in dem die letzte mündliche Prüfung stattfindet, bzw. mit Ablauf des Monats, in dem die Promotion an der Philipps-Universität Marburg aus anderen Gründen beendet wird (z. B. bei Abbruch der Promotion oder einem Weggang an eine andere Universität zum Zweck der Promotion). Eine Verlängerung ist nur möglich im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Stipendiatinnen und Stipendiaten und/oder infolge von Teilstipendien (s. hierzu die DFG-„Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs mit Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“).

Das Stipendium wird zunächst für zwölf, i. d. R. jedoch für 24 Monate bewilligt. Eine Verlängerung um zwölf Monate für das zweite und dritte Jahr erfolgt nach positiver Begutachtung durch das Auswahlgremium.

Bewerbungsvoraussetzungen

Um ein Promotionsstipendium der Philipps-Universität Marburg kann sich bewerben, wer:

- ein Hochschulstudium, das die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand ermöglicht, abgeschlossen hat; der Nachweis kann bis zum Zeitpunkt des Förderbeginns nachgereicht werden; im Falle einer Promotion mit Eignungsfeststellung ist zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses ggf. die überwiegende Erfüllung von Studienauflagen nachzuweisen¹,
- durch überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lässt,
- erwarten lässt, dass das Promotionsvorhaben einen wichtigen und hervorragenden Beitrag zum Erkenntnisfortschritt im Wissenschaftsfach erbringen wird, und
- als Doktorandin bzw. als Doktorand an der Philipps-Universität Marburg angenommen wurde; der Nachweis kann bis zum Zeitpunkt des Förderbeginns nachgereicht werden; im Falle einer Promotion im „fast track“ muss die Annahme zur Promotion zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses mindestens ein Jahr zurückliegen.

Ein Promotionsstipendium kann nicht vergeben werden, wenn die Stipendiatin bzw. der Stipendiat ein anderes Stipendium aus öffentlichen oder privaten Mitteln erhält oder mehr als 10 Stunden pro Woche einer regelmäßigen vergüteten Tätigkeit nachgeht. Einkünfte aus einer der wissenschaftlichen Arbeit dienlichen vergüteten Mitarbeit in Forschung und Lehre an der Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung von bis zu 10 Stunden pro Woche werden nicht angerechnet. Einnahmen aus selbständiger und sonstiger nichtselbständiger Erwerbstätigkeit sowie Übergangsgelder (Bruttoeinnahmen) und Einnahmen aus Vermögen (Kapitalvermögen (z. B. Sparzinsen), Miet- und Pachteinnahmen, Einnahmen aus Gesellschaftsanteilen, aus Gewerbebetrieb sowie aus Land- und Forstwirtschaft) der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten werden angerechnet, sofern sie 6.000 EUR jährlich (Stipendienjahr) überschreiten.

Antragsunterlagen

- Eingabe und elektronische Übermittlung der Daten über das **Online-Antragsformular**, zu senden an mara.foerderungen@uni-marburg.de.
- Diesem Antrag müssen beigefügt werden (vollständig, nicht schreibgeschützt und zusammengefasst in *einem* PDF-Dokument, ggf. mit Übersetzungen in deutscher oder englischer Sprache):

¹ Bitte beachten Sie, dass sich Mediziner/-innen, die den Dr. med. (dent.) anstreben, erst mit Abschluss des 3. Staatsexamens bewerben können.

- eine Beschreibung des geplanten Forschungsvorhabens mit Arbeits- und Zeitplan sowie Begründung, warum die Dissertation an der Philipps-Universität Marburg geplant ist (max. 6 Seiten),
- ein tabellarischer Lebenslauf (max. 1 Seite),
- eine Stellungnahme der bzw. des Erstbetreuenden der Dissertation zum Promotionsvorhaben (Erstgutachten),
- der Nachweis über den Abschluss des Hochschulstudiums (Urkunde) einschließlich des Abschlusszeugnisses des Hochschulstudiums; sollte dieser Nachweis noch nicht vorliegen, kann bei ansonsten abgeschlossenem Studium vorläufig auch die Liste der Prüfungsnoten, eine Zusicherung der bzw. des Betreuenden über die exzellente Note der Abschlussarbeit, soweit vorhanden, sowie eine Zusicherung des Dekanats, dass nach Ausstellung der notwendigen Unterlagen die Bedingungen für eine Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand erfüllt sind, eingereicht werden; der Nachweis über den Abschluss des Hochschulstudiums ist bis zum Zeitpunkt des Förderbeginns nachzureichen; im Falle einer Promotion mit Eignungsfeststellung eine Bestätigung des Dekanats, dass die Studienauflagen überwiegend erfüllt sind bzw. keine Studienauflagen erfüllt werden müssen,
- eine Bescheinigung über die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand an einem Fachbereich der Philipps-Universität, ggf. eine Bescheinigung über das Vorliegen der Bedingungen für eine Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand an einem Fachbereich der Philipps-Universität; die Bescheinigung über die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand ist bis zum Zeitpunkt des Förderbeginns nachzureichen,
- eine separate Stellungnahme der Bewerberin bzw. des Bewerbers, dass sie bzw. er ab Stipendienbeginn kein anderes Stipendium aus öffentlichen oder privaten Mitteln oder Einnahmen aus Erwerbstätigkeit (inkl. selbständiger Tätigkeit) bzw. Übergangsgelder erhält (bei Zutreffen einer dieser Fälle eine entsprechende Stellungnahme); sollte sie bzw. er Einnahmen aus Erwerbstätigkeit (inkl. selbständiger Tätigkeit) bzw. Übergangsgelder erhalten, ist ein zusätzlicher Nachweis zu erbringen.
- Vom Dekanat des Fachbereichs werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist die folgenden Unterlagen/Informationen erbeten:
 - ein Zweitgutachten für das Promotionsvorhaben (auch externe Gutachterinnen und Gutachter sind möglich; Erstgutachterinnen bzw. Erstgutachter dürfen kein Zweitgutachten verfassen).
- Zusätzlich zu der erforderlichen separaten Stellungnahme zu Stipendien bzw. Einnahmen erfolgt nach der endgültigen Vergabe auf individuelle Aufforderung durch das Auswahlgremium eine separate Abfrage zu den Einkünften/Einnahmen u. a. aus Vermögen.

Entscheidungskriterien

Maßgeblich für die Beurteilung der Bewerbungen sind

- die Beschreibung des geplanten Forschungsvorhabens mit Arbeits- und Zeitplan,
- die Gutachten und
- die bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen.

Wichtigstes Auswahlkriterium ist die besondere Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Neben den bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen ergibt sich diese besondere Qualifikation in erster Linie aus der hervorragenden wissenschaftlichen Qualität des Dissertationsvorhabens. Dieses soll einen wichtigen und hervorragenden Beitrag zum Erkenntnisfortschritt im Wissenschaftsfach erwarten lassen (wissenschaftliche Relevanz). Neben der Erweiterung der fachwissenschaftlichen Erkenntnis können hier auch wissenschaftspolitische, wirtschaftlich-technische oder gesellschaftspolitische Aspekte berücksichtigt werden. Die hervorragende wissenschaftliche Qualität des Dissertationsvorhabens spiegelt sich neben der Zielsetzung und dem Arbeits- und Zeitplan in erster Linie im Arbeitsprogramm/Forschungsdesign (Forschungsansatz, methodische Vorgehensweise usw.) des Dissertationsvorhabens wider.

Pflichten der Stipendiaten und Stipendiatinnen während des Stipendienbezugs

- Mitgliedschaft in der MArburg University Research Academy der Philipps-Universität Marburg
- Mitteilung und Nachweis von Änderungen der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, insbesondere der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (z. B. Geburt eines Kindes; anderweitiger Stipendienbezug; Änderung der Einnahmen aus Erwerbstätigkeit oder Vermögen)
- Anzeige von Stipendien, des Bezugs von Übergangsgeldern sowie Einnahmen aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit und Vermögen; die Einnahmen sind jährlich unaufgefordert nachzuweisen
- Weitere Nachweispflichten ergeben sich z. B. aus der Inanspruchnahme der „Geld-statt-Zeit“-Variante gemäß den Regelungen zur Förderung der Chancengleichheit der DFG-„Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs mit Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ (konkreter Nachweis der Kinderbetreuungskosten)
- Berichtspflichten

Rechtsgrundlagen

Nähere Informationen zu den Vergabemodalitäten entnehmen Sie bitte folgenden Rechtsgrundlagen:

[Richtlinien für die Vergabe der Promotionsstipendien der Philipps-Universität Marburg](#)

[DFG-„Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs mit Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ \(in Bezug auf Kinderzulage, Förderung der Chancengleichheit für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kindern sowie Teilstipendien\)](#)

Hinweise zur Darstellung des Promotionsvorhabens

Vor dem Hintergrund der o. g. Voraussetzungen und Entscheidungskriterien kommt der schriftlichen Darlegung des Promotionsvorhabens besondere Bedeutung zu. Gutachter und Auswahlgremium urteilen auf Grundlage der Informationen, die Sie ihnen mit Ihrem Antrag geben. Es liegt deshalb in Ihrem Interesse, die Voraussetzungen für ein ausgewogenes und sachgerechtes Urteil zu schaffen. Bitte beachten Sie dabei vor allem folgende Gesichtspunkte:

- ⇒ Die Projektskizze darf – einschließlich Literaturverweise und Zeitplan – nicht mehr als 6 Seiten umfassen (Schriftgröße 11 pt, einfacher Zeilenabstand).
- ⇒ Die Projektdarstellung sollte folgende Angaben enthalten:

1 Allgemeine Angaben

1.1 Thema

Geben Sie eine möglichst präzise Kurzbezeichnung des Vorhabens an (nicht länger als zwei Zeilen; identisch mit der Eingabe im Online-Antragsformular).

1.2 Fachgebiet und Arbeitsrichtung

Nennen Sie die Fachgebiete (z. B. Vorgeschichte) und die speziellen Arbeitsrichtungen (z. B. Siedlungsarchäologie), denen das Vorhaben nach seiner Hauptintention zuzuordnen ist.

1.3 Promotionsprogramm

Geben Sie an, ob Sie mit Ihrem Vorhaben in ein strukturiertes Promotionsprogramm (z. B. GRK, Graduiertenschule, SFB, Forschungsgruppe o. ä.) eingebunden sind.

1.4 Voraussichtliche Dauer

Bitte geben Sie an, seit wann das Vorhaben läuft und wie lange es voraussichtlich (noch) laufen wird.

Wurde das Projekt bereits durch ein Stipendium oder Drittmittel gefördert? Wenn ja, Angabe des Zeitraums.

1.5 Zusammenfassung des Dissertationsvorhabens

Stellen Sie hier bitte das Vorhaben allgemeinverständlich dar und charakterisieren Sie kurz die wesentlichen Ziele, denen die geplante Dissertation dient (max. 10 Zeilen; identisch mit der Eingabe im Online-Antragsformular).

2 Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten

2.1 Stand der Forschung

Legen Sie knapp und präzise den Stand der Forschung in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben und als Begründung für Ihre eigene Arbeit dar, mit Angabe der wichtigsten einschlägigen Arbeiten anderer Wissenschaftler/-innen.

Aus dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigene Arbeit eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen.

Für den Fall, dass Ihre Dissertation im Umfeld einer Forschergruppe entsteht, sollten Sie Auskunft über die konkreten Arbeitszusammenhänge geben.

2.2 Eigene Vorarbeiten

Falls das geplante Dissertationsprojekt auf der eigenen Master-/Magister-/Diplom- oder Staatsexamensarbeit oder auf anderen bereits publizierten Arbeiten aufbaut, sollten die verwertbaren Ergebnisse dieser Vorarbeiten knapp zusammengefasst werden.

2.3 Begründung, warum Sie Ihre Arbeit an der Philipps-Universität Marburg anfertigen wollen.

3 Ziele und Arbeitsprogramm

3.1 Ziele

Gestraffte Darstellung des wissenschaftlichen Programms und der wissenschaftlichen Zielsetzung.

Sofern Sie von dem Vorhaben neben der Erweiterung der fachwissenschaftlichen Erkenntnis Ergebnisse erwarten, die unter anderen – z. B. wissenschaftspolitischen, wirtschaftlich-technischen, gesellschaftspolitischen – Aspekten bedeutsam sind, sollten Sie darauf hinweisen.

3.2 Arbeitsprogramm/Forschungsdesign

Detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraums.

Die Qualität des Arbeitsprogramms/Forschungsdesigns ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung. Seiner Darstellung sollte besondere Aufmerksamkeit gelten. Als Anhaltspunkt kann dienen, dass sie in der Regel etwa die Hälfte des gesamten Antrags ausmachen sollte. Hier ist insbesondere darzulegen,

- ⇒ wie der konkrete Untersuchungsgegenstand konzeptionell erfasst wird;
- ⇒ wie die Fragestellungen des Projekts in konkrete Arbeitsschritte umgesetzt werden;
- ⇒ welche Methoden zur Durchführung des Forschungsvorhabens angewandt werden sollen (welche Methoden stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln?);
- ⇒ welche Einrichtungen der Philipps-Universität Marburg zur Durchführung des Projekts zur Verfügung stehen bzw. wie und in welchem Ausmaß auswärtige Archive, Bibliotheken, Forschungseinrichtungen etc. in Anspruch genommen werden sollen. (Wurde die Frage ihrer Zugänglichkeit geklärt?).

Legen Sie bitte dar, welche Kosten für die von Ihnen geplanten Arbeiten entstehen und ob deren Finanzierung (z. B. durch die Arbeitsgruppe bzw. das Institut) gesichert ist.

3.3 Zeitplan

Darstellung der Arbeitsphasen im Kontext des vorgesehenen Zeitbudgets der beantragten Förderdauer. (Sie sollten hier auf eine realistische Planung achten.)

Hinweise für Gutachten

Das Erstgutachten holen Sie selbst von Ihrer Erstbetreuerin bzw. Ihrem Erstbetreuer ein. Es kann auch direkt an Herrn Dr. Jan-Paul Klünder, mara.foerderungen@uni-marburg.de, gesendet werden.

Das erforderliche Zweitgutachten wird durch die Dekanin bzw. den Dekan Ihres Fachbereichs eingeholt. Sie können hierzu Vorschläge abgeben; auch auswärtige Expertinnen und Experten können um ein Gutachten gebeten werden.

Die Gutachten sollten eindeutige Aussagen zur voraussichtlichen wissenschaftlichen Relevanz des Promotionsvorhabens enthalten. Hierbei sollte insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Ist die Promotion einer wissenschaftlich wichtigen und hervorragenden Fragestellung gewidmet?
- Wie hoch ist der Erkenntnisfortschritt für das Fachgebiet einzuschätzen?
- Lässt die Herangehensweise an das Vorhaben ein hervorragendes Ergebnis erwarten?
- Sind die Bedingungen bzw. Vorarbeiten für ein hervorragendes Promotionsvorhaben gegeben?

Außerdem bitten wir die Gutachter/-innen um folgende Angaben:

- Aus welchem Zusammenhang, seit wann und in welcher Funktion kennen Sie die/den Bewerber/-in?
- Geben Sie eine abschließende Empfehlung für die/den Bewerber/-in auf einer Notenskala von 1-15 ab:
 - 13–15: Empfehlung ohne Einschränkungen
 - 10–12: Empfehlung
 - 7–9: Empfehlung mit Einschränkungen
 - 1–6: Keine Empfehlung

Termine

15. September 2020	Bewerbungsschluss
09. Oktober 2020	Frist für Zweitgutachten
22. Oktober 2020	Vorauswahl unter den eingegangenen Bewerbungen durch das Auswahlgremium; danach Einladung der vorausgewählten Bewerber/-innen zu Auswahlvorträgen
17. November 2020	Auswahlvorträge
Ende November/ Anfang Dezember 2020	Entscheidung des Präsidiums über die Vergabe der Stipendien
1. Januar 2021	Geplanter Förderbeginn

Ansprechpersonen

Dr. Jan-Paul Klünder
MARA – MArburg University Research Academy
E-Mail: mara.foerderungen@uni-marburg.de
Tel.: 06421 28 21299